



Deine IG BAU in der Region: Nord

Weitere Informationen über Termine in Deiner Nähe: www.igbau.de/termine.html



IG BAU- MITGLIEDER- APP

Schnell und aktuell informiert sein über die IG BAU-App für das Smartphone oder Tablet:

Mitgliedsnummer bereithalten, App downloaden und anmelden. Alle Informationen aus dem Mitgliederbereich, wie aktuelle Nachrichten, den Kalender mit regionalen Veranstaltungen, Diskussionsforen sowie gültige Tarifverträge und die IG BAU-Mitgliederzeitschrift „Der Grundstein/Der Säemann“ sowie die „Forstlichen Mitteilungen“ gibt's online.

www.igbau.de/app

Rechtsprechung

Und nochmal – AU-Bescheinigungen und ihr Beweiswert

Das Thema Arbeitsunfähigkeitsbescheinigungen und ihr Beweiswert lässt dem Arbeitsrechtler keine Ruhe. Gefühlt wöchentlich werden immer wieder neue und grundlegende Entscheidungen von Landesarbeitsgerichten und dem Bundesarbeitsgericht veröffentlicht. Auch in dieser Kategorie wird dieses Thema immer wieder behandelt. Aktuell hatte sich das Bundesarbeitsgericht mit der Frage zu beschäftigen, wie es eigentlich um den Beweiswert von Arbeitsunfähigkeitsbescheinigungen bestellt ist, die aus dem Nicht-EU-Ausland stammen. Zu diesem Urteil vom 15.01.2025 (Az.: 5 AZR 284/24) liegt bisher nur die Pressemitteilung vor (zu finden unter <https://www.bundesarbeitsgericht.de/presse/erschuetterung-des-beweiswerts-einer-im-nicht-eu-ausland-erstellten->

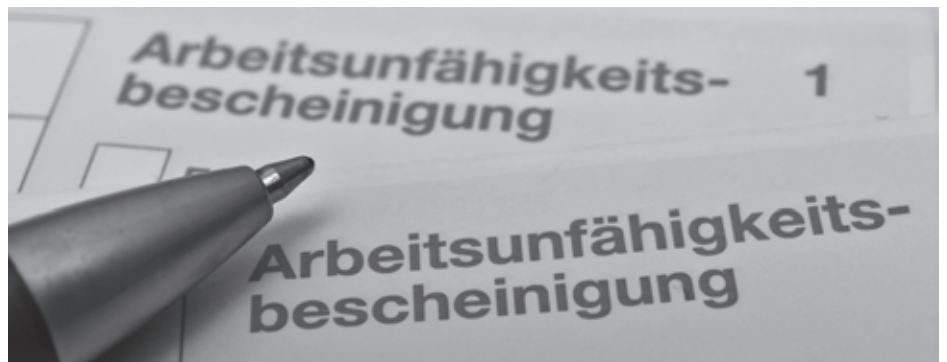
arbeitsunfähigkeitsbescheinigung). Mit einer Veröffentlichung der Entscheidungsfindung ist in den nächsten Wochen bzw. Monaten zu rechnen.

Das Bundesarbeitsgericht vertritt die Auffassung, dass AU-Bescheinigungen aus dem Ausland (auch dem Nicht-EU-Ausland) grundsätzlich den gleichen Beweiswert haben wie solche, die in Deutschland ausgestellt werden, solange nur hinreichend klar ist, dass zwischen Krankheit und einer zu einer Arbeitsunfähigkeit führenden Krankheit differenziert wird.

Allerdings hat das Bundesarbeitsgericht im konkreten Fall aufgrund einer Gesamtwürdigung der Umstände festgestellt, dass ernsthafte Zweifel an der tatsächlichen Arbeitsunfähigkeit des Klägers bestehen u. a., da der Arzt für mehrere Wochen häusliche Ruhe, in der sich der Kläger nicht bewegen dürfte, verordnete, der Kläger aber noch innerhalb dieses Zeitraums die Rückfahrt nach Deutschland mit der Fähre und dem Auto antrat. Ein weiterer Aspekt war, dass der Kläger bereits von 2017 bis 2020 jeweils nach Urlauben länger arbeitsunfähig erkrankt war.

Da die Berufungsinstanz, das Landesarbeitsgericht München, diese Gesamtwürdigung aus Sicht des Bundesarbeitsgerichts nicht vorgenommen hat, hat es den Rechtsstreit an das Landesarbeitsgericht zurückverwiesen. Die Beweislast, dass er tatsächlich krank war, obliegt nunmehr dem Kläger, da die Gesamtumstände aus Sicht des Bundesarbeitsgerichts gegen ihn sprechen, mithin der Beweiswert der Bescheinigung erschüttert ist. Ob dem Kläger im neuerlichen Prozess der Nachweis gelingt, dass er tatsächlich arbeitsunfähig erkrankt war, ist aufgrund der geschilderten Umstände zumindest zweifelhaft.

Rechtsanwalt Christopher Kaempff



Ostmecklenburg/ Vorpommern

Weihnachtsstammtisch OV Stralsund

**Donnerstag, 4. Dezember, 18.30 Uhr
in der Zapfbar.**

Der Ortsverband Stralsund lädt alle Mitglieder zum Weihnachtsstammtisch in die Zapfbar ein.

Rechtssprechstunde Büro Stralsund

**Dienstag, 25. November, 9 bis 16 Uhr
im Büro der IG BAU Stralsund,
Alter Markt 3-4, 18439 Stralsund.**

Nur mit vorheriger Terminabsprache unter
Telefon: 03831 2113410 oder
0381 77998962, Kollegin Teich

**Freitag, 12. Dezember,
9 bis 12 und 13 bis 16 Uhr, im Büro
der DGB Rechtsschutz GmbH,
Alter Markt 3-4, 18439 Stralsund.**

Nur mit vorheriger Terminabsprache unter
Telefon: 03831 66760 – DGB Rechtsschutz
Stralsund.

Verantwortlich für die Regionalseiten und Fragen rund um die Mitgliedschaft:

IG Bauen-Agrar-Umwelt
Region Nord
Dirk Johne (verantwortlich)
Redaktion: Petra Czirniok
Jungestraße 1, 20535 Hamburg
Telefon: 040 251607-0
Telefax: 040 251607-30
E-Mail: nord@igbau.de

Foto: Adobe Stock

Hamburg

Treffen der Jungen BAU

**Dienstags ab 18.30 Uhr in den geraden
Kalenderwochen. Jugendkeller der
Jungen BAU Hamburg, Jungestraße 1,
20535 Hamburg.**

Der Bezirksjugendvorstand lädt Euch ein.
Es geht uns um ein Kennenlernen und da-
rum, uns auszutauschen. Kommt und
bringt auch gerne Kollegen und Kollegin-
nen mit.

Holstein

Rentensprechstunde

**Jeden 1. und 3. Freitag, 16 bis 18 Uhr,
DGB-Büro Itzehoe, Feldschmiede 6.
Termine H. Teut, Mobil: 0152 29022449.**

Orts- und Kreisverbandsvorstandssitzungen

**Neumünster-Segeberg
Dienstag, 16. Dezember, 19 Uhr,
Kuhberg 1-3, 24534 Neumünster.**

Schleswig-Holstein Nord

Betriebsrätefragestunden für alle Branchen

**Montag, 17. November, 13.30 Uhr
Montag, 15. Dezember, 13.30 Uhr
Legienstraße 22, 24103 Kiel.
Mit Pascal Lechner – bitte anmelden.**

**Mittwoch, 26. November, 13.30 Uhr,
Große Str. 21-23 in Flensburg.
Mit Pascal Lechner – bitte anmelden.**

Mecklenburg

Rentensprechstunde

**Dienstag 25. November, 13 bis 15 Uhr,
im Büro der IG BAU Rostock,
August-Bebel-Str. 89, 18055 Rostock.
Terminvergabe unter: 0381 77998960.**

**Bitte Veranstaltungshinweise beachten –
keine persönlichen Einladungen**